

Alle Anträge, die in der 14. Tagung der Zwölften Synode der EKHN am 12.03.2022 gestellt
 und zur weiteren Behandlung
 an synodale Ausschüsse, den Kirchensynodalvorstand oder an die Kirchenleitung
 überwiesen wurden:

ÜBERSICHT

Be- schluss- Nr.	Anträge zu TOP	Thema	zu Druck- sache	zu fin- den auf Seite
7	4.2	ekhn2030 – Abschlussbericht des Arbeitspaketes 5 „Beihilfe und Versorgung“ <i>(überwiesen als Material an KL)</i>	10/22	2
9	6.1	Antrag des Ev. Dekanats Odenwald auf weitere Förderung der GüT <i>(überwiesen als Material an KL)</i>	11/22	3-4
10	6.2	Antrag des Ev. Dekanats Bergstraße auf Einsetzung einer externen Wahrheitskommission auf Ebene der EKD <i>(überwiesen Material an KL)</i>	12/22	5
		Abkürzungsverzeichnis für Ausschüsse, KSV und KL		6

14. Tagung der Zwölften Kirchensynode

Anträge zu

ekhn2030 – Abschlussbericht des Arbeitspaketes 5 „Beihilfe und Versorgung“ (Drucksache Nr.10/22)

als Material zur Weiterarbeit an ekhn2030 überwiesen an: KL (Beschluss Nr.7)

Antragstellende/r	Antrag Nr.	Antrag im Wortlaut
Dr. Hanne Köhler	07	<p>Die Synode möge beschließen: Über den Richtungsbeschluss Nr. 4 (Umstellung der Ausbildung von Pfarrer*innen auf ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis) jetzt nicht zu entscheiden. Statt dessen wird die Kirchenleitung gebeten, diese Umstellung weiter zu prüfen, die aufgetretenen Fragen zu klären und der Synode insbesondere zu berichten, welche Auswirkungen eine solche Umstellung in anderen Gliedkirchen auf die Gewinnung von geeigneten Personen für ein Vikariat hat.</p>
Johannes Diehl	13	<p>Die Synode möge beschließen: Zu Richtungsbeschluss 1 zum Abschlussbericht des AP 5 Beihilfe und Versorgung möge die Kirchenleitung prüfen, ob und inwiefern eine Aussetzung oder Aufhebung der Dienstwohnungspflicht (Residenzpflicht) zugunsten einer Präsenzpflicht möglich ist.</p> <p>Begründung: Der Pfarrdienst muss attraktiver gestaltet werden, dies umso mehr, als die Kirchen erhebliche Nachwuchsprobleme haben. In diesem Rahmen ist zu prüfen, ob die Residenzpflicht noch zeitgemäß und nicht durch eine Präsenzpflicht zu ersetzen ist. Hier sind verschiedene Gesichtspunkte zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Attraktivität für junge Pfarrerinnen und Pfarrer Die Residenzpflicht macht den Pfarrdienst für junge Pfarrerinnen und Pfarrer nur bedingt attraktiv. Hier sind zu nennen: Versteuerung des geldwerten Vorteils, Größe der Pfarrhäuser etc.2. Eintritt von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Ruhestand Während des aktiven Dienstes ist es für viele Pfarrerinnen und Pfarrer nicht einfach, Wohneigentum aufzubauen (vgl. auch 1.), mit Eintritt in den Ruhestand ist aber die Dienstwohnung aufzugeben. Eine Aussetzung oder Aufhebung der Residenzpflicht würde es den Pfarrerinnen und Pfarrern einfacher machen, eigenes Wohneigentum aufzubauen.3. Verwertung von Pfarrhäusern im Sinne des GBEPG Drs. 08/22 Ferner wird die Verwertung von Pfarrhäusern (Vermietung bzw. Veräußerung) im Sinne des GBEPG Drs. 08/22 durch die Dienstwohnungspflicht (Residenzpflicht) erheblich erschwert. Gemeindeleben spielt sich aber in Gemeindehäusern und Kirchen ab. Von daher sind bei der Reduzierung der Baulasten gerade auch Pfarrhäuser in den Blick zu nehmen. Durch die Verwertung von Pfarrhäusern im Sinne einer Vermietung oder Veräußerung könnten Gemeindehäuser der Kategorie B und C den Gemeinden erhalten werden.4. Erfahrungen im Bereich Lehramt und Schule Die Erfahrungen im Bereich des Lehramtes haben gezeigt, dass die dortige Aufgabe der Residenzpflicht nicht zu Nachteilen des Schuldienstes geführt hat.

Abkürzungsverzeichnis

Abk.	Name
AAKJBE	Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung
ADGV	Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung
AGÖM	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung
AGFB	Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
BA	Bauausschuss
BenA	Benennungsausschuss
FA	Finanzausschuss
RPAus	Rechnungsprüfungsausschuss
RA	Rechtsausschuss
ThA	Theologischer Ausschuss
VA	Verwaltungsausschuss
KSV	Kirchensynodalvorstand
KL	Kirchenleitung